



HESSISCHER LANDTAG

18. 11. 2015

Kleine Anfrage

der Abg. Wissler (DIE LINKE) vom 08.10.2015

betreffend Neuvergabe von Bahnleistungen an die Hessische Landesbahn, insbesondere der Linie Wiesbaden-Darmstadt-Aschaffenburg, und voraussichtliche Einstellung des Betriebs mit Doppelstockwagen

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Laut eines Presseberichtes ("FAZ" vom 5. Oktober 2015) übernimmt die Hessische Landesbahn (HLB) ab 2018 für 15 Jahre die Leistungen der RMV-Bahnlinien 55 (Aschaffenburg-Hanau-Frankfurt) und 75 (Aschaffenburg-Darmstadt-Wiesbaden). Die HLB löse durch eine gewonnene Ausschreibung die Deutsche Bahn AG ab und wolle hierfür Triebfahrzeuge des Typs "Alstom Coradia Continental" beschaffen.

Bislang werden auf der Bahnlinie 75 in der Regel Züge mit drei Doppelstockwagen eingesetzt, was die maximale Bahnsteiglänge einiger Bahnhöfe auf der Strecke (z.B. Klein-Gerau) ausreicht. Ein Zug mit zwei 2.-Klasse-Wagen, davon ein Steuerwagen mit Mehrzweckabteil, und einem gemischten 1./2.-Klasse-Wagen hat je nach eingesetzter Bauart rund 300 Sitzplätze.

Der "Alstom Coradia Continental" ist ein einstöckiges Fahrzeug und benötigt als Triebfahrzeug keine Lokomotive. Vermutlich wird die maximale Zuglänge also aus 4 Wagen bestehen. Die bisher an andere Unternehmen ausgelieferten 4-Wagen-Fahrzeuge dieser Bauart weisen 200 bis 240 Sitzplätze auf.

Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Nach dem Gesetz über den Öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG) ist das Land nicht Aufgabenträger. Aufgabenträger sind die Landkreise, kreisfreien Städte und die Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern. Sie nehmen die Aufgabe des Öffentlichen Personennahverkehrs als Selbstverwaltungsaufgabe wahr und bedienen sich hierzu der in Hessen tätigen Verkehrsverbünde. Aus diesem Grund wurde die Stellungnahme des vorliegend zuständigen Rhein-Main-Verkehrsverbundes (RMV) eingeholt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Platzkapazität wurde der Ausschreibung dieser Bahnstrecken seitens des RMV zugrunde gelegt? (Bitte aufschlüsseln nach Sitzplätzen, Stehplätzen, Fahrrad-/Rollstuhlplätzen)

Mit Betreiberwechsel zum 9. Dezember 2018 werden auf der RMV-Linie 75 (Wiesbaden-Darmstadt-Aschaffenburg) in der Hauptverkehrszeit 400 Sitz-, 30 Radstell- und 4 Rollstuhlplätze, in schwächer nachgefragten Fahrplanlagen 227 Sitz-, 18 Radstell- und 2 Rollstuhlplätze angeboten. Die Anzahl der Stehplätze war bei der Ausschreibung kein Kriterium. Zu erwähnen ist allerdings, dass die Zugänglichkeit der Stehplätze in den Neufahrzeugen vom Typ "Alstom Coradia Continental" wegen der stufenarmen Gestaltung einfacher ist, als in den bislang genutzten Doppelstockwagen.

Frage 2. Wie viele Plätze werden bislang in den seitens der DB AG eingesetzten Zügen abgeboten? (Bitte aufschlüsseln nach Sitzplätzen, Stehplätzen, Fahrrad-/Rollstuhlplätzen)

Bis zur Umstellung werden auf der Strecke in der Hauptverkehrszeit 342 Sitz-, 20 Radstell- und 2 Rollstuhlplätze, in schwächer nachgefragten Fahrplanlagen 208 Sitz-, 20 Radstell- und 2 Rollstuhlplätze angeboten.

Frage 3. Falls die Sitzplatzkapazität pro Zug eingeschränkt wird, wird der Takt im Gegenzug verbessert?

Ogleich, wie in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 dargelegt, die Sitzplatzkapazität nicht eingeschränkt wird, wird zusätzlich das Fahrplanangebot ausgeweitet. Künftig wird auf der

RMV-Linie 75 (Wiesbaden-Darmstadt-Aschaffenburg) von etwa 6 Uhr bis 9 Uhr und zirka 14 Uhr bis 19 Uhr alle 30 Minuten ein Zug verkehren. Auch samstags und sonntags werden durchgehend auf der gesamten Linie stündlich Fahrten angeboten. Derzeit verkehrt an Samstagen nach 17 Uhr nur alle zwei Stunden ein Zug und sonntags wird sogar ganztägig lediglich ein zweistündlicher Service angeboten. Auf der RMV-Linie 55 (Frankfurt-Hanau-Aschaffenburg), die heute in Aschaffenburg endet, wird zudem ein Großteil der Fahrten bis Laufach durchgebunden werden.

Frage 4. Warum wurde die Möglichkeit nicht ergriffen, durch die Umstellung von Lok-Betrieb auf neu angeschaffte Triebwagen auf Doppelstock-Triebfahrzeuge umzusteigen, wie sie beispielsweise die ODEG im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg beschafft hat, und so die Kapazität zu erhöhen?

Aus den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 ergibt sich, dass durch den von der Hessischen Landesbahn für den Betrieb auf den RMV-Linien 55 und 75 vorgesehenen Fahrzeugtyp "Alstom Coradia Continental" ab Dezember 2018 in der Hauptverkehrszeit mehr Sitzplätze zur Verfügung stehen werden. In der Nebenverkehrszeit wird durch Abkoppeln eines Triebwagens, anders als bei den aktuell eingesetzten lokbespannten Zügen, eine bedarfsgerechte Anpassung der Platzkapazität möglich sein.

Üblicherweise wird die Auswahl der konkret einzusetzenden Fahrzeugtypen bewusst den Verkehrsunternehmen überlassen, da diese im Eigeninteresse die hinsichtlich Zuverlässigkeit, Wartungskosten oder Energieverbrauch geeignetsten Fahrzeuge beschaffen. Diesen Effizienzanreiz würde man bei Vorgabe eines Fahrzeugtyps unter Umständen verlieren. Hauptgrund für die Nichtvorgabe bestimmter Bauarteneigenschaften ist jedoch, dass andernfalls einzelne Hersteller begünstigt werden könnten. Dies wäre wettbewerbsrechtlich nicht unproblematisch.

Wiesbaden, 6. November 2015

In Vertretung:
Mathias Samson